

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 31

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darbieten, werden hervorgehoben und Mittel zur Abhilfe in Vorschlag gebracht.

Es folgt dann das Abtheilungsschießen und es werden von diesem einige instruktive Beispiele vorgeführt und zwar sowohl für das Defensiv- wie für das Offensivgefecht. Eine gute Feuerleitung dürfte bei der angenommenen Methode wesentlich gefördert werden.

Bei diesen Übungen sind drei Ziele angenommen: eines soll bestehen aus Brustscheiben, das zweite aus Figurscheiben, das dritte aus Sektions-scheiben. Letztere sollen eine aufrechtstehende Infanteriekolonnie darstellen.

Bei diesem Beispiele werden dem Leser, ohne daß der Herr Verfasser es beabsichtigt, die großen Nachteile des komplizierten Stand-, Klappen- und Stangenvisirs, welches man in Deutschland angenommen hat, recht augenscheinlich vor Augen geführt, was übrigens auch in der deutschen Schießinstruktion der Fall ist.

In den Betrachtungen über das gefechtsmäßige Schießen kommt auch das sprungweise Vorrücken zur Sprache und zwar wird darüber gesagt: „Ein sprungweises Vorgehen derart, daß die einzelnen Abtheilungen (Kompagnien, Büge) sich in ihrem Vorgehen durch Feuer wechselweise, systematisch unterstützen, erscheint unausführbar.“

Eine ausgedehnte Schützenlinie läßt sich im Gefecht durch Kommando nicht leiten. Es fehlt den Bataillons- und Kompagnie-Kommandeuren daher jedes Mittel, ein systematisches sprungweises Vorgehen zu organisiren. Außerdem wird das Feuer der liegenden Schützen durch die vorgehenden Schützen maskirt, und letztere werden durch das Feuer der ersteren in hohem Grade gefährdet.

An Stelle des systematischen, sprungweisen Vorgehens tritt im Ernstgefecht das natürliche, ungeordnete Vorspringen.

Wer Gelegenheit und Courage hat, der geht vor; und wer dies nicht hat, der bleibt liegen.

Nichtsdestoweniger ist das systematische, sprungweise Avanciren auf den Schieß- und Exerzierplätzen zu üben, nur darf dabei nicht mit scharfen Patronen geschossen werden! Das natürliche, ungeordnete Vorspringen im Gefecht findet sich dann späterhin ganz von selbst.“

Ueber die Scheiben wird bemerkt: „Sehr lehrreich und auch nicht allzu kostspielig ist die Herichtung von Deckungen für einzelne Leute, welche Scheiben, die auf einer mit Drehvorrichtung versehenen Stange befestigt sind, in gewissen, genau bestimmten Zeitabschnitten oder auf ein verabredetes Zeichen aufrichten oder niederlegen.“

Der Verfasser geht dann zu dem Belehrungsschießen über, welches er in sehr eingehender Weise behandelt. Nach seiner Ansicht soll das Belehrungsschießen die Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehres, sowie die Wirkung des Massenfeuers zum Ausdruck bringen. Es soll anschaulich gemacht werden: 1) der Einfluß des aufgepflanzten Bajonnets; 2) die Leistung des Standvisirs gegen kleinere Ziele, die Bahn eines mit dem Standvisir, der

kleinen Klappe und dem 400 m. Visir abgehenden Geschosses durch Erschießen der Flughöhe; 3) das Zueinandergreifen mehrerer Visire beim Massenfeuer und 4) ein Konkurrenzschießen mit den niedrigsten Visiren.

Der fünfte Abschnitt behandelt das Prüfungsschießen, welches in unserer Armee wohl nur wegen Mangel an Zeit und Gelegenheit fehlt, dessen Nutzen als Maßstab für die erreichte Schießfertigkeit sich aber nicht verkennen läßt. Es ist recht eigentlich die Probe zu dem durch die Schießrapporte angegebenen Resultate.

Der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit der Kontrolle des Schießdienstes. Diese erfordere:

1) Prüfung der Ziel-Apparate und des Lehrpersonals.

2) Prüfung der Ausbildungsmethode.

3) Revision der Scheiben, der Tornister-Beschwerung und der Schießbücher.

4) Vergleich zwischen den Treffern beim Prüfungsschießen und denen des Schulschießens.

Was über Konstatirung von Unregelmäßigkeiten gesagt wird, ist beachtenswerth, ebenso das was über Belehrung der Kompagniechefs gesagt wird. Auch hier wird wieder der Nutzen einer rationellen Vorbildung hervorgehoben und auf den Werth der Anschlag- und Zielübungen besonders aufmerksam gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

## M u s l a n d.

**Frankreich.** (Der gesunkene Militärg Geist im französischen Volke.) Ueber den gesunkenen Militärg Geist in Frankreich läßt sich die „Armée française“ in nachstehender beachtenswerther Weise vernehmen: „Es sind alle Anzeichen vorhanden, daß die französische Nation dahin gelangt ist, den militärischen Geist zu verachten und das Waffenhandwerk zu verabschauen. Zur Zeit der letzten Begebenheiten in Nord-Afrika hat die französische Presse über die militärischen Operationen nicht nur eifrigst Nachrichten verbreitet, sondern auch mit einem gewissen Behagen alle jene Verhältnisse hervorgehoben, welche sich auf die Gesundheitszustände des Heeres bezogen.“

Dieser philanthropische Feldzug der Presse konnte vom Standpunkte der Militär-Disziplin nur die schlimmsten Folgen haben; leider spiegelte sich darin der Geist der gegenwärtigen französischen Gesellschaft vollständig ab. Man jammerte über die Trauer der Familien, über die Leiden und Opfer der Soldaten und bestürmte sich dabei nur sehr wenig um die Ehre und Größe Frankreichs! Man faselt fortwährend von Unabhängigkeit und Patriotismus, von Macht und Ruhm, vergißt aber nicht, immer wieder hervorzuheben, daß der Militärdienst eine große Landplage und der Krieg eine unwürdige Spekulation, sowie etwas ganz Barbarisches sei.

Die einstigen französischen Eroberer von Holland waren halb-nackt gekleidet, operirten bei 17 Grad Kälte und ihre Disziplin war nichtsdestoweniger eine ausgezeichnete. In unseren Tagen aber schlägt man schon einen bedeutenden Lärm, wenn die Brotfassung verspätet geschieht, wenn man in Paris mehreren Sanitätswagen begegnet, wenn die Territorial-Armee im Regen manövriert und die Reservisten ungedeckte Schießplätze haben. Den ewig jammernnen Wählern muß der Kriegsminister fort und fort Konzessionen machen. Mit solchen Tugenden wird es aber um Frankreich bald geschehen sein. Es ist Zeit, offen und laut zu erklären, daß in dieser Weise die französische Gesellschaft dem Verfall, die französische Armee dem Niedergange entgegensteht.

Ob es ehemals keine großen auswärtigen Kriege, so war alle Ambitionen unserer Söhne dahin gerichtet, in Algerien oder in den Kolonien zu dienen; heute dagegen geht das Streben unserer militärischen Jugend einzig dahin, in Garnison nach Paris zu kommen, und so wird es geschehen, daß am Tage der Schlacht abermals Jung und Alt mit verbundenen Augen den feindlichen Merkwürdigkeiten entgegenstürmen werden, in dem Glauben, damit Alles gethan zu haben, was zur Rettung des Vaterlandes notwendig ist. Diese Bravour, das erbliche Angebinde französischer Weisheit, ist aber heutzutage nichts weniger als hinreichend; es gibt in unserer Zeit auch ernstere Pflichten zu erfüllen, zu welchen wir in erster Linie militärischen Geist, militärischen Sinn, Opfermuth und strenge Disziplin zählen müssen.

Diese Tugenden müssen nun vor allen anderen im Volke gepflegt und vorhanden sein, denn ohne dieselben dürfte es binnen kurzem Frankreich so ergehen, wie dereinst Polen. Die körperliche Abhärtung, die moralische Erziehung und der patriotische Aufschwung unserer Jugend müssen wieder vollständig ins Auge gefaßt werden, denn heute ist allerorts und überall der Egoismus Herr und Gebieter geworden. Man findet ihn in der Familie, in der Gemeinde, in der Gesellschaft jeder Art so gut wie in der Kaserne, und das ist vom allergrößten Uebel. Frankreich muß wieder das werden, was es früher war, die französische Gesellschaft muß sich zum Besseren umwandeln, alle Staatsbürger müssen vor dem Gesetze wirklich gleich sein, ganz besonders im Hinblick auf die Militärpflicht, und die Armee muß wieder wie zuvor ihre hauptsächlichste Kraft aus der Nation schöpfen.

Das ist's, was wir dem französischen Volke recht warm aus's Herz legen müssen."

**Rußland.** (General Skobeleff.) Am 7. Juli hat unerwartet der Tod einen Mann seiner glänzenden Laufbahn entzogen, der vor kurzem noch durch seine politischen Reden die Augen der ganzen Welt auf sich zu lenken verstand, und der durch seine zahlreichen kriegerischen Erfolge nicht nur der geachtetste und beliebteste General der russischen Armee, sondern auch der gefeierteste nationale Held seines Volkes geworden war. Michael Dmitrijewitsch Skobeleff, russischer General der Infanterie und Generaladjutant, ist im 38. Lebensjahre plötzlich zu Moskau gestorben. Ueber die Todesursache hört man zur Zeit noch die widersprechendsten Gerüchte, die sich wohl aber bald dahin klären werden, daß ein Herz- oder Hirnschlag dem Leben des jungen Generals, dessen Gesundheit bereits seit mehreren Jahren erschüttert gewesen, ein Ende gemacht hat. Der Verstorbene ist 1845 als Sohn eines russischen Generals geboren, trat 1863 in ein zur Unterdrückung des Aufstandes in Polen kommandirtes Kavallerie-Regiment ein, wurde später in den Generalstab bezwungen und 1869 als Hauptmann nach dem Kaukasus gesandt. Im Jahre 1873 wurde er nach Turkestan versetzt, nahm als Führer eines Kosaken-Regiments an dem Zuge gegen Kistwa Theil und zeichnete sich hierbei in hervorragender Weise aus. Nach dem Falle Kistwa's wurde er mit der Erforschung der Wüsten-Region beauftragt, in welcher die von Oberst Markosow geführte Kasanowodsische Kolonne auf ihrem Zuge nach dem räuberischen Steppen-Khanat durch Wassermangel zur Umkehr gezwungen war. Er erledigte sich dieses Auftrages mit so viel Geschick und Erfolg, daß er bekorirt, zum Oberst befördert und dem Stabe des Generals Kaufmann zugetheilt ward. Auf der ersten Expedition gegen Khotand avancirte er 1875, erst 30 Jahre alt, zum General-Major, und unterwarf im folgenden Jahre durch fünf durchgeführte Operationen den Bergchinesischen Distrikt, den letzten Theil von Khotand, dessen Gouvernment er bis 1877 verwaltete, in welchem Jahre er am 11. September zum General-Lieutenant befördert wurde.

Bei Ausbruch des letzten russisch-türkischen Krieges kommandirte Skobeleff mit großer Auszeichnung die 16. Division und machte durch seine glänzenden Erfolge bei Lowatsch, bei den Kriskin-Netouten vor Plewna und bei der Uebersteigung des Balkans seinen Namen weit über die Grenze seines Vaterlandes hinaus bekannt. Nach dem Friedensschluß verblieb er mit dem IV. Armee-Korps bis zur Beendigung der Okkupation in Adrianopel. 1879 wohnte er den deutschen Manövern bei. Nachdem die

russischen Waffen unter dem General Samakine 1879 durch die Zerkurkmenen eine entschiedene Niederlage erlitten hatten, berief man Skobeleff zum Führer jenes Expeditionen-Korps, um die räuberischen Grenzvölker der Turkmeneisteppes zur Anerkennung der staatlichen Oberhoheit Rußlands zu zwingen. Wie der Erfolg lehrte, hatte man in Skobeleff die geeignetste Persönlichkeit gefunden; denn es gelang seinem mit rücksichtsloser Energie durchgeführten Maßregeln bereits am 12. Januar 1881 die Hauptstadt des Landes, Geoktepe, zu erobern und hierdurch den Feldzug zu beenden. Im Herbst 1881 kehrte er nach Rußland zurück, um bald darauf durch seine deutsch-feindlichen Reden in Petersburg und Paris allgemeines Aufsehen zu erregen.

Was die militärischen Eigenschaften des Verstorbenen betrifft, so wird derselbe allgemein als rücksichtslos kühn, ausdauernd und von seltener Energie bei Durchführung seiner Pläne geschildert. Er besaß ein scharfes Urtheil und richtiges Verständniß für die Schwächen und Vorzüge des eigenen wie des feindlichen Heeres und eine fast dämonische Natur, die mit einer seine Truppen hinreichenden Begeisterung einen kalten, berechnenden Verstand verband. Im Umgange mit seinen Untergebenen war er gütig und freundlich und zeichnete sich durch seine große Fürsorge für das leibliche Wohl derselben aus, eine Eigenschaft, die man unter den höheren Offizieren der russischen Armee nur selten findet, und die ihn zum Abgett seiner Leute machte. Doch waren es wohl nicht ethische Gesichtspunkte, die ihn hierzu bewegten, der krasse Egoismus seiner Berufsgenossen stand ihm nicht fern; er fand in ihm seinen Ausdruck in einem glühenden Ehrgeiz, der mit allen Mitteln nach den höchsten Ehrenstellen strebte. Bei allen seinen Handlungen schwebte ihm allein der Zweck vor Augen, der Weg und die Mittel ihn zu erreichen, waren ihm gleichgültig; kein Opfer war ihm zu groß, vor keiner, auch der rücksichtslosesten und grausamsten Maßregel scheute er zurück, wenn es galt, hierdurch zum Ziele zu gelangen. Die russischen Zeitungen feiern das Andenken Skobeleff's in begeisterten, schwungvollen Worten. Am lauteften geben jedoch die Organe der Panfilaristen ihren Klagen um den Verstorbenen Ausdruck. „Unser nationaler Ruhm," sagt Afakow, „unsere Hoffnung" starb in voller Entfaltung seines Genies, an der Schwelle seiner ruhmvollen Vertheidigung Rußlands gegen seine auswärtigen Feinde. Sein Name repräsentirt ganze Armeen. Die Schreckenachricht wird ganz Rußland, das ganze russische Volk und die gesammte Slavenwelt erschüttern, während alle, welche gegen Rußland und das Slaventhum ihren Stahl schleifen, sich freuen werden." „Nowoje Wremja", das Leitblatt des Grafen Ignatjew, schreibt: „Ein glänzendes, über die Welt fliegendes Meteor ist erloschen. Skobeleff war die Verkörperung und das Ideal des russischen Soldaten." Das halbamtliche „Journal de St. Pétersbourg" bemerkt: „Es ist ein ungeheurer Verlust für den Kaiser, die Nation und das Heer, und ein um so schmerzlicherer Verlust, als der Held von Plewna und Achal-Zek nur 38 Jahre zählte, voller Leben und Gesundheit (?) war und nichts eine Katastrophe vorher sehen ließ. — Er war nicht nur ein tapferer General, sondern auch ein studierter Mann, ein mit allen Geheimnissen seiner Kunst vertrauter Militär, welcher die Lehren der Wissenschaft mit den Eingebungen der Kühnheit zu vereinen wußte. Er war der Abgett seiner Soldaten, weil sie den Sieg an seine Schritte geheftet wußten und hauptsächlich weil er beständig für ihr Wohlergehen bemüht war."

(Militär-Ztg. f. Res. u. Landw.-Off.)

**Schweden.** (Die Reorganisation des Militärs wesen.) Die gegenwärtige, seit Jahrhunderten bestehende Organisation des schwedischen Militärwesens ist schon seit Anfang unseres Jahrhunderts als unzeitgemäß und mangelhaft erkannt worden, jedoch hat erst der jetzige König Oskar II. eine durchgreifende Reform desselben ernstlich erstrebt, ohne dieselbe bisher voll und ganz erzielt zu haben. Die Reorganisation des Militärwesens ist im Jahre 1875 zur Durchführung gelangt, nicht aber bis jetzt die erstrebte und notwendige Reorganisation des Heerwesens. Nachdem im Laufe des letzten Jahrzehnts mehrere diesbezügliche Regierungsvorlagen von der Majorität des Reichstages abgelehnt werden waren, wurde vor 2 Jahren von dem jetzigen

Ministertum Basse eine Commission zur Ausarbeitung eines neuen Heeres-Reorganisationsplanes niedergesetzt, welche vor Kurzem ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht hat, und liegt der betreffende Gesetzentwurf nunmehr im Wortlaut vor. Derselbe bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

Das Heer besteht aus Stammtruppen (Linie) und Landwehr. Die Stammtruppe wird aus Freiwilligen mit gewöhnlich sechs-jähriger Dienstzeit gebildet; die Landwehr aus Wehrpflichtigen, welche durch ein besonderes Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht zur Fahne einberufen werden. Die Friedensstärke der Stammtruppe ist auf 20,000 Mann festgesetzt worden, die theils durch eine jährliche Rekrutierung von 5500 Mann, theils durch Kapitulation der vorhandenen Kapitulanten aufgebracht werden. Falls sich in einem Jahre das Rekrutenkontingent von 5500 Mann nicht freiwillig stellt, wird auf Grund eines besonderen Garantiegesetzes zu Zwangsaushebungen geschritten. Dieses Garantiegesetz theilt das Reich in Rekrutierungsbezirke mit einer bestimmten Anzahl von Bewohnern, so daß eine stark bevölkerte Stadt mehrere Rekrutierungsbezirke umfaßt, und somit mehr Rekruten liefern muß, als eine weniger bevölkerte. Mittels dieses festen Rekrutenkontingents gewinnt die Heeresordnung wesentlich an Stärke, da hierdurch eine gewisse Garantie dafür geschaffen wird, daß dem Heere jedes Jahr eine bestimmte Anzahl Leute zugeführt wird, unbekümmert darum, wie die Rekapitulation des Jahres ausgefallen ist. Sodann glaubt man dadurch, daß die Gemeinden (Stadt wie Land) für die Rekrutierung interessiert werden, die Rekruten billiger erhalten zu können, als wenn der Staat, wie in dem Gesetzentwurf von 1878 bestimmt war, die Leute zu irgend welchem Preise beschafft. Die Ausbildung der Mannschaften der Stammtruppe erfolgt in einer Rekrutenschule, die bei allen Waffen ein Jahr dauert, sowie in einer Korporalschule, welche je nach den verschiedenen Waffengattungen auf acht bis zwölf Monate festgesetzt ist.

Die Dienstpflicht zur Landwehr beginnt mit dem vollendeten 21. Lebensjahre des Wehrpflichtigen und endet mit dem 40. Lebensjahre. In den letzten 8 Jahren wird der Wehrpflichtige jedoch nur dem Landsturm zugezählt, während er in den ersten 12 Jahren 6 Jahre dem ersten und 6 Jahre dem zweiten Aufgebote der Landwehr angehört. Die Ausbildungszeit für die Landwehr ist auf 90 Tage festgesetzt, wovon 70 Tage im ersten und 20 Tage im zweiten Jahre der Dienstpflicht zu absolviren sind. Die Dauer der Ausbildungszeit, der Dienstzeit unter der Fahne, ist jedenfalls der bedeutendste Punkt in der ganzen Vorlage, denn dieser war es auch, welcher hauptsächlich die Vorlage von 1878 zu Fall brachte, da die Majorität des Reichstages nur 60 Tage zur Ausbildung der Landwehr bewilligen wollte, während regierungsfällig 90 Tage verlangt wurden. Auch dieses Mal ist wieder von einer Minorität der Landesvertheidigungs-Kommission beantragt worden, die Ausbildungszeit auf 60 Tage zu beschränken, und es bleibt immerhin noch fraglich, ob die Majorität des Reichstages die von der Regierung als unerlässlich bezeichneten und von der Majorität der Kommission acceptirten 90 Tage annimmt. Im Hinblick hierauf ist es von besonderem Interesse, die Motive kennen zu lernen, welche zu dem Majoritätsbeschlusse geführt haben. Die Kommission sagt in dieser Beziehung in ihrem Bericht, nach dem sie erwähnt, daß Anträge sowohl auf eine kürzere wie auf eine längere Dauer der Ausbildungszeit als 90 Tage gestellt sind: „Daß die Ausbildungszeit von 90 Tagen, auf welche die Kommission die Uebungen der Landwehr glaubt beschränken zu können, im Vergleich mit derjenigen, die in den meisten anderen Ländern für erforderlich erachtet wird, sehr gering ist, kann die Kommission nicht leugnen und sie findet es daher auch ganz natürlich, daß das Verlangen gestellt worden ist, dieselbe zu verlängern. In den großen Militärstaaten Europa's, von denen zwei unsere Nachbarn sind und unsere Feinde werden können, ist die Dienstleistung der Wehrpflichtigen in der Armee eine viels-jährige. In Dänemark erhalten die Wehrpflichtigen bei der Infanterie im Ganzen eine 8—10monatliche Ausbildung, in der Schweiz von 91—107 Tagen, wozu die Schießübungen im Laufe von nicht weniger als 25 Jahren kommen, in Holland die Militz von 20 Monaten, in Belgien von 28 Monaten und in Norwegen

von 4 $\frac{2}{3}$  Monaten. Merkwürdig sucht der vorliegende Gesetzentwurf die Kürze der Ausbildungszeit dadurch auszugleichen, daß er in die Organisation außer einem Cadre von Befehlshabern, welches sich in jeder Armee vorfindet, auch eine Stammtruppe mit vollständiger Ausbildung aufnimmt. Aber der verhältnißmäßig größte Theil der Stammtruppe muß Spezialwaffen zuge-theilt werden, damit diese mobilisirt werden können, auch wenn bei denselben nur ein geringer Theil der unvollständig geübten Wehrpflichtigen verwendet werden kann. Die für Infanterie übrig bleibende Stärke an Stammtruppen wird dadurch so gering, daß die Mannschafstärke dieser Waffe hauptsächlich nur aus Wehr-leuten bestehen wird (nach dem Mobilisationsplan kommt nur 1 Stammfeldat auf 3—5 Wehrmänner). Die Eigenschaften der Landwehr werden somit im Wesentlichen die Tüchtigkeit der Infanterie bestimmen, und daher sind es auch die an die Brauchbarkeit der Armee gestellten Anforderungen, welchen die Forderung einer Uebungszeit für die Landwehr entspricht, die mehr als die beantragte sich dem nähert, was die Erfahrung als zur Erlangung einer befriedigenden Soldatenausbildung nöthig erachtet. Da jedoch die beantragte Ausbildungszeit unter allen Umständen drei Mal länger ist, als die gegenwärtig für die Landwehr bestehende, ist anzunehmen, daß, wenn die neue Heeresordnung noch größere Ansprüche an die allgemeinen persönlichen Opfer in Friedenszeiten für die Vorbereitung zur Vertheidigung erheben würde, dieselbe nicht diejenige Anerkennung bei der Majorität des Volkes finden würde, welche zur Durchführung derselben erforderlich ist. Und da es die Pflicht der Kommission war, bei der Ausarbeitung des Entwurfes Rücksicht auf die jetzt bestehenden Verhältnisse und die herrschenden Ansichten zu nehmen, ist es erklärlich, daß die Kommission, trotz der weitergehenden militärischen Forderungen, bei einer Ausbildungszeit von 90 Tagen für die Landwehr stehen blieb. Noch weniger hat die Kommission dem Verlangen begetren können, welches auf eine weitergehende Abkürzung der Ausbildungszeit der Landwehr hinausging. Die militärischen Forderungen konnten nicht ganz und gar unberücksichtigt bleiben, und aus dem, was vorher in Betreff der Zusammensetzung der Infanterie gesagt worden ist, geht deutlich genug hervor, wie gering die Brauchbarkeit dieser Hauptwaffe des Heeres werden würde, wenn die Ausbildung der Landwehr nicht einigermaßen jenen Forderungen entsprechen würde.“

Auf dem Kriegsfuß wird die Armee, der neuen Heeresordnung zu Folge, aus 100,000 Streitern bestehen. Es ist dieses dieselbe Ziffer, welche in allen Reorganisationsentwürfen, die seit 1865 ausgearbeitet worden sind, vorkommt. Die Befehlshaber bestehen zum Theil aus Kapitulanten, theils aus Wehrpflichtigen. In Folge der Einführung von wehrpflichtigen Befehlshabern wird die Zahl der fest engagirten wesentlich beschränkt. Hierdurch hat eine nicht unbedeutende Ersparniß erzielt werden können, da die ersteren sich nicht so theuer wie die letzteren stellen. Um wehrpflichtige Befehlshaber zu erhalten, sind verschärfte Bestimmungen in Betreff der Waffenübungen in den Schulen beantragt worden. Außer den schon jetzt in den Schulen eingeführten militärischen Uebungen, die beibehalten werden sollen, wird als Bedingung für die Ablegung von Maturitäts-Volkschullehrer- oder andern damit gleichstehenden Examen die Forderung gestellt, zuver „vier Monate an einer Rekruten- und vorbereiteten Korporalschule“ theilgenommen zu haben. Diese Verpflichtung kann jedoch nur vollständig kriegsdienstfähigen Jünglingen auferlegt werden.

Die Kosten der neuen Heeresordnung sind zu 26,810,000 Kronen jährlich veranschlagt worden, sobald die Heeresordnung vollständig durchgeführt ist, was binnen 15 Jahren nach deren Annahme geschehen soll. Im Entwurfe von 1878 waren die Kosten zu 29,900,000 Kronen jährlich veranschlagt. Die jetzige schwedische Heeresordnung, welcher jedoch mehrere wichtige Bestandtheile, wie Train, eine selbstständige Position's Artillerie u. s. w. fehlen, erfordert jährlich sogar nur eine Ausgabe von 23,630,000 Kronen. Der neue Entwurf nimmt hinsichtlich des Kostenpunktes somit eine Mittelstellung zwischen der gegenwärtigen Heeresordnung und dem Entwurfe von 1878 ein. Die Kosten der neuen Heeresordnung werden indessen, wie die Kommission nachweist, im Verhältniß zur berechneten Volkmenge nach Durchführung des neuen Planes (nach 15 Jahren) im Ganzen nicht größer sein, als die der jetzigen Heeresordnung im Verhältniß zur gegenwärtigen Bevölkerung des Landes sind. (Samb. Corr.)